

Beschluss der Ausschusssitzung vom 26.02.2000, geändert auf der Sitzung im Oktober 2003

Wahlordnung

für die Wahlen zum Hauptgruppenverantwortlichen / Stellvertreter

1. Der Hauptgruppenverantwortliche / Stellvertreter wird für 3 Jahre gewählt.
2. Gewählt werden kann jedes Kreuzbundmitglied am Standort in Übereinstimmung mit den „Anforderungen an den Hauptgruppenverantwortlichen / Stellvertreter“ verabschiedet vom Ausschuss im Herbst 1997.
3. Wahlberechtigt sind alle am Wahltag anwesenden Gruppenmitglieder, die den Standort seit mindestens einem halben Jahr regelmäßig besucht haben.
4. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung.
5. Die Wiederwahl ist zulässig.
6. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.
7. Der Wahltermin ist mindestens 4 Wochen vorher bekannt zu geben.
8. Zur Wahl ist ein Vertreter des Regionalverbandes einzuladen.
9. In Übereinstimmung mit den „Grundsätzen der Kreuzbundarbeit“, verabschiedet vom Ausschuss im Herbst 1997, ist ein eventueller Nachfolger in der Hauptgruppenverantwortlichkeit / Stellvertreter über den Regionalverband rechtzeitig dem Diözesanvorstand bekannt zu geben.
10. Ein Formular für das Wahlprotokoll, das allen Gruppen zur Verfügung gestellt wird, ist auszufüllen und vom Vertreter des Regionalverbandes oder von zwei Wahlberechtigten des Standortes unterschrieben an die Geschäftsstelle zurück zu senden.
11. Wird eine Nachwahl während der dreijährigen Wahlperiode notwendig, so gilt die Nachwahl nur für den Rest der Wahlperiode. Die Nachwahl hat innerhalb von 3 Monaten zu erfolgen.
12. Erstmalig finden die Wahlen in allen Standorten in der Zeit vom 01.07.2000 bis zum 31.12.2000 statt.